

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 2449  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 08.01.2016  
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

**Ihre Anfrage auf unserem Kontaktformular vom 8. Januar 2016**

Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Leider haben wir keinen Einfluss darauf welche Informationen im Portal zum Landesrecht vom Justizministerium online gestellt werden. Bei unserer letzten Kontrolle war der Link zum Landesinformationsfreiheitsgesetz funktionsfähig. Das LIFG wurde zum 1. Januar 2016 vom Landestransparenzgesetz (LTranspG) abgelöst. Den Text des LTranspG haben wir bereits unter Nachrichten am 7. Dezember 2015 als Pdf zur Verfügung gestellt, nachdem das LTranspG im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde.

Mittlerweile ist das LTranspG auch im Portal zum Landesrecht zu finden, wie Sie auch unserer Mitteilung unter Nachrichten am 4. Januar 2016 entnehmen können. Das LTranspG steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/3mr/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-TranspGRPrahen&documentnumber=3&numberofresults=8&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=R&paramfromHL=true#focuspoint>

Gerne habe ich Ihre Anregung aufgenommen und unter dem Bereich Informationsfreiheitsgesetze auf unserer Webseite ebenfalls das LTranspG verlinkt sowie auf die Änderung der Gesetzeslage hingewiesen. Die Überarbeitung der gesamten Webseite wird einige Zeit brauchen, ist jedoch für die kommenden Wochen geplant.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.